
4284/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4324/J betreffend Integrationspolitik, welche die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juni 2006 an mich richteten, stelle ich grundsätzlich fest, dass Migrant/innen/Ausländer/innen grundsätzlich die gesamte Palette der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Förderungen zur Verfügung steht. Nach den vorliegenden Berechnungen des Arbeitsmarktservice wurden im Jahr 2005 rund 26 % aller arbeitslosen Migrant/innen/Ausländer/innen und 27 % aller arbeitslosen Drittstaatsbürger/innen (alle „Nicht-EU25/EWR-Bürger/innen“) vom AMS gefördert.

Zu den einzelnen Punkten halte ich folgendes fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Eine personenbezogene Zuordnung der Ausgaben in der Arbeitsmarktförderung zu Leistungen, die für Migrant/inn/en/Ausländer/innen erbracht wurden, ist erst seit 2004 möglich. Eine Untergliederung der Ausgaben nach der angeführten Kategorie für anerkannte Flüchtlinge ist nicht möglich. Die Kategorie Drittstaatsbürger/innen umfasst alle „Nicht- EU25/EWR-Bürger/innen“. Eine zeitliche Zuordnung des Zuwanderungszeitpunktes ist in keiner Statistik des Arbeitsmarktservice möglich.

Demnach wurden im Jahr 2004 33.580 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (darunter auch 5.809 EU-Bürger/innen, inkl. Beitrittsländer) eine Förderung genehmigt, wobei für diese Zielgruppe insgesamt rund € 74 Mio. an Fördermitteln (ca. 11,5 % des gesamten „aktiven“ Förderbudgets) ausbezahlt wurden. Im Jahr 2005 erhielten 38.643 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (darunter auch 6.698 EU-Bürger/innen, inkl. Beitrittsländer) eine Fördergenehmigung, die zielgruppenspezifischen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % auf ca. € 81 Mio., was einem ebenfalls erhöhten Anteil von ca. 12,8 % am Gesamtbudget entspricht.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Rein zielgruppenspezifische Projekte und Maßnahmen werden im Hinblick auf Ausländer/innen/Migrant/inn/en eingesetzt, wenn dies aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive zweckmäßig erscheint. Das heißt, dass Deutschkurse, spezielle Beratungsstellen und vereinzelt auch Migrant/inn/enprojekte ausschließlich für diese Zielgruppen angeboten werden. Bei allen anderen Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen werden Personen mit Migrationshintergrund aber gemeinsam mit inländischen Arbeitslosen gefördert. Eine (nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit) rein homogene Teilnehmer/innenzusammensetzung erscheint hier nicht zielführend. Daher kann auch keine Zahl der speziell für Migrant/inn/en/Ausländer/innen durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Beschäftigungsprojekte des AMS angegeben werden.

Eine Übersicht über Förderungen von Migrant/inn/en/Ausländer/innen (nur Drittstaatsbürger/innen) nach Maßnahmenarten zeigt folgendes Bild:

Anzahl neu geförderter Personen in ausgewählten Maßnahmenbereichen	2004	2005
Eingliederungsbeihilfen für Betriebe	1.420	1.775
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	299	404
sozialökonomische Betriebe	540	529
Arbeitsstiftungen	335	331
Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag des AMS *)	17.491	20.102
Aktive Arbeitsuche	6.069	3.066
Berufsorientierung	1.894	2.628
Aus- und Weiterbildung	10.916	15.594
Qualifizierung am freien Bildungsmarkt (Beihilfe zu den Kurskosten)	4.428	6.669
Lehrstellenförderung	495	825
Beratungseinrichtungen (beratene Personen)	5.256	4.641
Kinderbetreuungsbeihilfe	538	592
Unternehmensgründungsprogramm	125	146

*) Die Summe der Untergliederung ist auf Grund von Mehrfachteilnahmen höher

Zur Unterstützung der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice werden österreichweit - außer im Burgenland, wo eine externe Einrichtung zur Beratung und Betreuung der Volksgruppe der Roma gefördert wird - privatrechtlich organisierte Träger mit der Durchführung von Beratungseinrichtungen für Migrant/inn/en beauftragt, die zum Großteil weitere Finanzierungspartner haben (regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartnerorganisationen, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz). Dies ermöglicht eine umfassendere Beratungstätigkeit etwa zur Klärung von Fragen des Aufenthaltsrechtes, der Familienzusammenführung oder spezieller rechtlicher Fragen für Flüchtlinge und erleichtert die Integrationsbemühungen.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 14 arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Unterstützung von Migrant/inn/en vom AMS (mit-) finanziert; der Budgetaufwand betrug rund €3 Mio.

Einen zentralen Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung von Migrant/inn/en stellen Deutschkurse dar. Auswertungen zu Teilnehmer/inne/n und

Budgets von derartigen Maßnahmen sind erst in Folge einer entsprechenden Weiterentwicklung des EDV-Systems seit Mitte 2005 möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt haben für das Jahr 2006 in mehr als 100 (oftmals modularen) Deutschkursen rund 10.000 Teilnehmer/innen entweder Kurse absolviert oder es sind entsprechende Planungen für das 2. Halbjahr fixiert.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden folgende Projekte für Personen mit Migrationshintergrund gefördert.

EP-Titel 1. Antragsrunde	Zielgruppe	bisher ausbezahlte Förderung in €
Qualifikation stärkt	Migrant/inn/en, Konventionsflüchtlinge (Asylberechtigte)	1.765.528,96
Integrationsinfoservice	Migrant/inn/en aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und aus der Türkei	369.165,46
Verschiedene Herkunft - Gemeinsame Zukunft	Migrant/inn/en	1.556.161,20
INTERkulturLOTSEN	Migrant/inn/en	715.111,06
MIDAS	Migrant/inn/en	1.224.401,67
MANAGING DIVERSITY THROUGH CULTURE (Ma.Di.Cu)	Migrant/inn/en, Migrant/inn/enorganisationen	383.465,34
GLEICHE CHANCEN IM BETRIEB - BETRIEB OHNE RASSISMUS	Migrant/inn/en	1.323.305,96
MITEINANDER ARBEITEN UND LEBEN	österreichische und nichtösterreichische Arbeitnehmer/innen, die unmittelbar von rassistischen und fremdenfeindlichen Auseinandersetzungen betroffen sind oder mit Interessensvertretungs- bzw. Konfliktlösungsaufgaben befasst sind	1.511.910,85
OBERSTEIRISCHE INITIATIVE ZUR INTERKULTURELLEN ÖFFNUNG DER REGION	In der Region ansässige Migrant/inn/en aus Drittstaaten, insbesondere mit im Herkunftsland erworbener und derzeit nicht verwertbarer Berufsausbildung	666.739,66
OPEN UP	Migrant/inn/en	1.662.961,48

EPIMA	Unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Asylwerber/innen im Alter von 15-25	2.132.019,96
DONT WAIT	Asylwerber/innen	1.938.739,80
JOB-SHOP	Asylwerber/innen	1.020.752,02

EP-Titel 2. Antragsrunde	Zielgruppe	bisher ausbezahlte Förderung in €
ICE Förderung der beruflichen Integration von Migrant/innen	Migrant/inn/en, die ihre im Heimatland erworbene Berufsausbildung oder ihren mitgebrachten Bildungsabschluss adäquat verwerten wollen, arbeitssuchend oder arbeitslos sind bzw. einen (beruflichen) Wiedereinstieg planen, Konventionsflüchtlinge (Asylberechtigte)	733.431,57
Join in	junge Migrant/inn/en im Alter von 15 bis 25 Jahren	667.500,00
Arge Rise	Personen ohne Beschäftigung oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen; darunter auch Migrant/inn/en, die bereits über im Herkunftsland erworbene Qualifikationen (Berufsausbildung, Berufserfahrung) und eine nicht deutsche Muttersprache als Zusatzkompetenz verfügen, welche für die Integration am österr. Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden können	726.701,63
diversity@care - Migrant/innen in der mobilen Pflege und Betreuung	Erwachsene, Migrant/inn/en, Mitarbeiter/innen (Migrant/inn/en und Nicht-Migrant/inn/en) in der mobilen Pflege und Betreuung	662.307,38
IKAP - Interkultureller Kommunalen Aktionsplan	Multiplikator/inn/en (Vertreter/innen von Institutionen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, wie AMS, Gemeindeverwaltung, Schulbehörde usw.), Migrant/inn/en (Mitarbeiter/innen von Migrant/innenvereinen)	672.746,75

EP-Titel 2. Antragsrunde	Zielgruppe	bisher ausbezahlte Förderung in €
wip - work in process	Migrant/inn/en und migrantische Selbstorganisationen/Vereine; Schwarze Frauen; Muslimische Migrant/inn/en	749.972,25
Escape - Start Credit Accounting	Frauen, Migrant/inn/en und Ältere	606.697,32
KLARA	Migrant/inn/en	374.815,44
EPIMA 2	Zielgruppe sind jugendliche (unbegleitete) und junge erwachsene Asylwerber/innen zwischen 15 und 25 Jahren	750.000,00
INPOWER	Asylwerber/innen	454.079,06
First Aid in Integration	Asylwerber/innen	681.531,36
Fluequal	Asylwerber/innen	503.585,81
nEwC-baselines - THARA Haus	Sozial benachteiligte Jugendliche aus den Gemeinden der Roma und Sinti zwischen 14 und 20 Jahren; Roma und Sinti-Eltern und Familienverbände	642.385,08

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Die in der Sektion Arbeitsmarkt eingerichtete Fachabteilung für legislative und normative Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigung einschließlich der zwischenstaatlichen Angelegenheiten der Arbeitsmigration bereitet im Rahmen ihres Aufgabenbereichs auch gesetzliche und bilaterale Integrationsmaßnahmen vor und beaufsichtigt deren Umsetzung durch das AMS. Maßnahmen an der Schnittstelle zum Fremdenrecht werden mit dem Bundesministerium für Inneres akkordiert. Der Leiter der Abteilung II/7 vertritt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Beirat für Asyl- und Migrationsfragen, welcher der Bundesministerin für Inneres beratend zu Seite steht und Empfehlungen zur Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen der Integrationsförderung abgeben kann.

Nachdem das AMS insbesondere in den regionalen Geschäftsstellen integrativ arbeitet, lässt sich - wie schon im Zusammenhang mit der Beantwortung zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage dargestellt - auch in Hinblick auf die Personalzuordnung keine Quantifizierung zu Integrationsmaßnahmen angeben.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Sofern neben arbeitsmarktpolitischen auch aufenthalts- und fremdenrechtliche Aspekte betroffen sind, werden Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres vorbereitet und umgesetzt, wie etwa beim Fremdenrechtspaket 2005. Sind auch andere Bereiche betroffen, wird das jeweils zuständige Ressort eingebunden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Im Mai 2006 lag der Bestand an ausländischen Schulungsteilnehmer/inne/n bei 10.585 und damit um 30,6 % bzw. um 2.482 Teilnehmer/innen über dem Mai des Vorjahres.

Zu den Subfragen wird auf die Beantwortung zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage verwiesen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Im Mai 2006 lag der Bestand an österreichischen Schulungsteilnehmer/inne/n bei 52.041 und damit um 19,7 % bzw. um 8.577 Teilnehmer/innen über dem Vergleichsmonat des Vorjahres.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Gemäß § 5 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) wurden im Jahr 2005 Kontingente für die befristete Beschäftigung von Saisoniers im Tourismus sowie in der Land- und Forstwirtschaft und für die kurzfristige Beschäftigung von Erntehelfern erlassen. Die Kontingente waren zu den jeweiligen Saisonspitzen vollständig ausgelastet.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

Saisoniers, denen im Jahr 2004 ein Befreiungsschein ausgestellt wurde, können ihre Rechte aus diesem konstitutiven Dokument bis zum Ablauf seiner Geltungsdauer in Anspruch nehmen, sofern sie auch über einen Aufenthaltstitel nach dem neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz verfügen. Seit Inkrafttreten des Fremdenrechtspaketes 2005 und der dieses begleitenden Novelle zum AuslBG können jedoch - in Umsetzung des Grundsatzes „kein dauerhafter Arbeitsmarktzugang ohne dauerhafte Niederlassung“ - einen Befreiungsschein nur noch Ausländer erwerben, die über eine auf Dauer ausgerichtete Niederlassungsbewilligung verfügen.